



Vorsätzliche Vergiftung von Wanderfalken und anderen Greifvögeln: Verdachtsfälle erkennen und melden

Ein Merkblatt der Arbeitsgruppe Wanderfalke

Vergiftungsfälle in der Schweiz

Am 9. Mai 2011 zeigte die Video-Übertragung am Wanderfalken-Nistplatz an der Josefstrasse in Zürich, wie ein Wanderfalken-Weibchen mit einer Taube angeflogen kam und beim Rupfen plötzlich umkippte und kurz darauf unter Zuckungen starb. Eine Analyse des toten Falken ergab, dass das Tier an einem Nervengift gestorben war.

Eine von BirdLife Schweiz koordinierte Arbeitsgruppe Wanderfalken machte weitere Recherchen zu solchen Fällen. Diese ergaben, dass ab 2009 an verschiedenen Orten der Schweiz Brutplätze des Wanderfalken unerklärlicherweise verwaisten, vor allem in der Nähe von Siedlungen und in Städten. Mehrere Fälle von toten Wanderfalken, zum Teil mit Tauben in den Fängen, wurden ab dieser Zeit in der Region Zürich bekannt. Ähnliche Fälle sind auch aus Österreich und Deutschland publik geworden. Alles weist darauf hin, dass es in den letzten Jahren vermehrt zu vorsätzlichen Vergiftungen von geschützten Wanderfalken kam. Nachdem sich die Art langsam vom Bestandseinbruch Mitte des 20. Jahrhunderts – ausgelöst durch das Pestizid DDT – erholt hat, droht nun eine neue Gefahr.

Die Arbeitsgruppe Wanderfalken stellte ein Strafanzeigendossier zusammen und überreichte je eines an die Staatsanwaltschaften der Kantone St. Gallen und Zürich, da in beiden Kantonen Verdacht auf Vergiftungen bestand. Nach aufwändigen polizeilichen Ermittlungen konnte 2015 durch die Kantonspolizei Zürich ein Taubenzüchter überführt werden. Im Juli 2016 verurteilte ihn das Bezirksgericht Dielsdorf zu 11 Monaten bedingt und 4000 Franken Busse. Die-

ser Fall wird hoffentlich eine abschreckende Wirkung auf weitere mögliche Täter haben.

Gifftauben

Auf einem Blog von serbischen Taubenzüchtern war zu lesen, wie man Tauben mit Gift präpariert und dann in der Nähe von Wanderfalken-Warten oder -Horsten fliegen lässt. Beim eingesetzten Nervengift wirken bereits kleinste Mengen tödlich, wenn der Wanderfalken sich eine solche Gifftaube schnappt und sie zu fressen beginnt. Ziel dieser Taubenzüchter ist laut Internetseite, sämtliche Wanderfalken in der weiteren Umgebung ihrer Taubenschläge auszurotten, da diese ab und zu auch eine von ihren Tauben schlagen. Dass der Wanderfalken eine geschützte Art ist und sie mit dem Gift viele andere Tiere und sogar Menschen gefährden, scheint diese Leute nicht zu kümmern.

Offizialdelikt Greifvogel-Vergiftung

Das vorsätzliche Vergiften von Greifvögeln wie Wanderfalken, Habichten oder Sperbern verstösst – wie auch der Missbrauch einer lebenden, mit Gift präparierten Taube als Köder – gegen die Tierschutz-, Jagd- und Umweltschutzgesetzgebung. Es handelt sich dabei um Offizialdelikte. Offizialdelikt bedeutet, dass die Behörden in solchen Fällen von sich aus Ermittlungen aufnehmen müssen, sobald sie vom Delikt erfahren.



Beide Grün Stadt Zürich

Abb. 1 und 2: Das Wanderfalken-Weibchen bringt eine Taube zum Horst, fängt an, sie zu rupfen, kippt um...

BirdLife Schweiz hofft, dass diejenigen, die für die Übeltaten verantwortlich sind, Vernunft annehmen und ab sofort auf solche perfiden und illegalen Aktionen verzichten. Die Polizei, BirdLife Schweiz und die Arbeitsgruppe Wanderfalke verfolgen weiterhin sehr genau, was läuft.

WICHTIG: Verdachtsfälle sofort der Polizei melden!

BirdLife Schweiz ruft die Bevölkerung und insbesondere alle Naturinteressierten auf, wachsam zu sein und Vorfälle oder einen Verdacht sofort der Polizei unter Tel. 117 und zugleich unbedingt auch BirdLife Schweiz unter Tel. 044 457 70 20 oder 079 448 80 36, wanderfalke@birdlife.ch zu melden.

Die Information von BirdLife Schweiz ist wichtig, damit wir den Fall weiterverfolgen und dafür sorgen können, dass die Untersuchungen in allen Kantonen der Schweiz ernsthaft verfolgt werden.

Woran erkennt man einen Verdachtsfall?

- Ein toter Wanderfalke wird gefunden, evtl. zusammen mit einer Taube.
- Ein anderer Greifvogel (insbes. Sperber, Habicht; evtl. andere Arten) wird zusammen mit einer toten Taube oder einem verdächtigen Köder gefunden.
- Ein toter Greifvogel (oder – besonders verdächtig – mehrere) wird abseits von Strassen, Gebäuden mit grossen Scheiben und nicht in einer Hecke versteckt gefunden (also kein Verdacht auf Kollision oder Prädation).
- Eine flugbehinderte Taube (kupierte Federn an Flügel oder Schwanz) wird beobachtet, namentlich im Bereich eines Taubenschlages.
- Eine Taube mit einem farbig verschmutzten Nacken (pink, violett, blau, grün oder andere Warnfarbe) oder verklebten Federn wird beobachtet oder tot aufgefunden. Verwechseln Sie nicht rotbraunes Nackengefieder oder den metallisch glänzenden Halsseitenfleck mit der Färbung durch eine chemische Substanz. Um dies beurteilen zu können, sind gewisse ornithologische Kenntnisse oder Kenntnisse von Zuchttauben nötig. Rufen Sie uns im Zweifelsfall an.



Beide Grün Stadt Zürich

Abb. 3 und 4: ... und stirbt nach einiger Zeit qualvoll unter Zuckungen.

Vorgehen beim Fund eines toten Greifvogels oder einer toten Taube, bzw. bei einem Verdachtsfall:

- Polizei informieren (Tel. 117), nötigenfalls insistieren, dass die Meldung aufgenommen wird. Vor Ort warten, bis die Polizei eintrifft.
- **WICHTIG:** BirdLife Schweiz informieren (Tel. 044 457 70 20 oder 079 448 80 36, wanderfalke@birdlife.ch). BirdLife Schweiz wird nötigenfalls dafür sorgen, dass die Untersuchungen nicht versanden.
- Toten Greifvogel (und Taube) nicht berühren. Tote Vögel nur durch die Polizei nach der Spurensicherung wegräumen lassen.
- (Wenn ein Wegräumen unbedingt nötig ist, dann wie folgt: Tote Vögel nur mit Plastikhandschuhen (oder Plastiksack) in separate Plastiksäcke legen).
- Tote Vögel nicht einfrieren, weil durch den Gefrierprozess der Nachweis einer Vergiftung erschwert wird.

Es ist wichtig, **die toten Vögel nicht mit blossen Händen zu berühren**, zum einen wegen der Spurensicherung, aber auch deshalb, weil das Nervengift für Menschen, insbesondere für Kinder, lebensgefährlich sein kann.

Besten Dank für Ihre Hilfe. Das Vergiften von Wanderfalken und anderen Greifvögeln muss unbedingt gestoppt werden.

Mitglieder der Arbeitsgruppe Wanderfalke:



BirdLife Schweiz



Stadt Zürich
Grün Stadt Zürich

Grün Stadt Zürich



vogelwarte.ch

Schweizerische Vogelwarte Sempach

STIFTUNG FÜR DAS
TIER IM RECHT

Stiftung für das Tier im Recht



Stiftung Paneco



Kantonspolizei
Zürich

Kantonspolizei Zürich



Werner Müller



Michael Gerber

Abb. 5 und 6: Fotomontagen von mit Gift präparierten Tauben. Das Gift hat oft eine auffällige Warnfarbe. Bei Beobachtung einer solchen Taube bitte sofort die Polizei und BirdLife Schweiz informieren. Das Gift ist auch für Menschen, besonders Kinder, sehr gefährlich.